

# Bericht

## des Finanzausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 19. Oktober 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzprokuratorgesetz geändert wird**

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird für den Anwaltsdienst der Finanzprokurator ein den gesetzlich festgelegten besonderen Anstellungs- und Ausbildungserfordernissen entsprechendes Gehaltsschema geschaffen, durch das auch eine nachhaltige Personalentwicklung in der Finanzprokurator unterstützt wird. Dabei wurde auf die bestehende Besoldungs- und Gehaltsstruktur des Bundes Bedacht genommen. Die im gegenständlichen Beschluss des Nationalrates enthaltenen Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Erlassung des Finanzprokuratorgesetzes (ProkG), BGBl. Nr. 110/2008, in Aussicht genommen.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 3. November 2011 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Manfred **Gruber**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Mag. Reinhard **Pisec**, Edgar **Mayer** und Dr. Angelika **Winzig**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Manfred **Gruber** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 11 03

**Manfred Gruber**

Berichterstatter

**Johann Kraml**

Vorsitzender